

<b>Zeitschrift:</b>	Sinfonia : officielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres
<b>Herausgeber:</b>	Eidgenössischer Orchesterverband
<b>Band:</b>	4 (1943)
<b>Heft:</b>	9-10
 <b>Artikel:</b>	Und wir?
<b>Autor:</b>	A.P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-956143">https://doi.org/10.5169/seals-956143</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Und wir?

In der letzten Nummer der »Schweiz. Instrumentalmusik«, dem offiziellen Organ des Eidgenössischen Musikvereins, finden wir unter diesem Titel folgenden Artikel, der sich mit unserem eigenen Verbandsorgan befaßt und der unsere Leser bestimmt interessieren dürfte.

»Wie wir einem Bericht an anderer Stelle unseres Organs entnehmen, hat die Delegiertenversammlung des Eidgenössischen Orchesterverbandes beschlossen, das Obligatorium seines Verbandsorgans »Sinfonia« vorzubereiten. Daß dieser Beschuß einstimmig gefaßt wurde, stellt dem Optimismus und der Opferwilligkeit der Delegierten ein glänzendes Zeugnis aus. Aber nicht nur ihnen, sondern auch den Sektionen; denn da das Traktandum ‚Verbandsorgan‘ schon 1942 die Gemüter im Eidgenössischen Orchesterverband beschäftigt hatte, ist kaum anzunehmen, daß die Delegierten ohne Wissen und Willen ihrer Sektionen diesen fortschrittlichen Beschuß gefaßt hätten. Der Eidgenössische Orchesterverband zählt etwas über 90 Sektionen und ca. 2300 Mitglieder, ist also zahlenmäßig nicht überaus stark. Aber er wagt trotzdem den Schritt von den Pflichtabonnements zum Obligatorium!... Dabei sind die meisten Sektionen des Eidgenössischen Orchesterverbandes bezüglich Subventionen schlechter gestellt, als die Sektionen des Eidgenössischen Musikvereins. Aber sie trauen sich etwas zu, wenn es gilt, ihrem Verbande vorwärtszuhelfen. Wann wird eine Delegiertenversammlung des Eidgenössischen Musikvereins einen ähnlichen Beschuß fassen?«

—s—

Aus den vorstehenden Zeilen möchten wir zwei Punkte hervorheben: 1. Die Bedeutung, die andere Verbände ihrem Verbandsorgan beimesse und 2. die an dieser Stelle schon wiederholt festgestellte Tatsache, daß mancherorts unsere Sektionen punkto Subventionen etwas stiefmütterlich behandelt werden. Wir können jenen Sektionen nur empfehlen, sich immer wieder bei den kompetenten Behörden zu verwenden und sich möglichst viel in corpore an öffentlichen Anlässen zu beteiligen. Wenn sie sich als ein unentbehrlicher Faktor des gesellschaftlichen Lebens ihrer Gemeinde erwiesen haben, wird man ihnen eine Förderung aus öffentlichen Mitteln kaum länger versagen können.

A. P.

## 25 Jahre Eidgenössischer Orchesterverband

Von E. Gschwind, Mitglied des Zentralvorstandes EOV.

**Notiz der Redaktion.** Viele der in Biel an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten haben gewünscht, daß die von Herrn E. Gschwind gehaltene Ansprache im Verbandsorgan publiziert werde. Wir kommen